

Trainings / Versicherung / Zoll

Trainings

Neuste Infos zu den Fahrtrainings:

- Die Sonntagabend-Pitbiketrainings im Race-Inn sind ausgebucht
An den Montagvormittagen gibt es noch wenige freie Plätze
- Sportfahrertraining in Franciacorta am So / Mo, 7. / 8. April 2019
nur noch freie Plätze in der Basic-Gruppe
(Teilnehmer mit keiner oder wenig Erfahrung auf Rundkursen)
- Sportfahrertraining in Franciacorta am Fr / Sa, 5. / 6. April 2019
noch freie Plätze in allen Gruppen
(mit einer Gruppe Classic für Motorräder bis Jg. 1999)
- Noch freie Plätze am Sportfahrertraining auf dem Anneau du Rhin
am 2. Mai 2019 mit einer Gruppe "Girls only" und zwei Gruppen
für Männer

Ausführliche Infos auf meiner Website www.have-fun.ch

Versicherung

Aktuell ist in unseren Breitengraden nicht ans Töfffahren zu denken.
Zeit um sich Gedanken zum Versicherungsschutz zu machen.
**Die nachfolgenden Zeilen richten sich an die Teilnehmer von Sportfahrertrainings auf Rundkursen.
Die Teilnehmer von Kursen auf dem Übungsplatz betreffen nachfolgende Zeilen nicht!**

Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom Januar 2012 werden Trainingsfahrten auf einer Rennstrecke von der Unfallversicherung (SUVA) als Wagnis eingestuft.
Die Heilungskosten sind in jedem Fall gedeckt.
Taggeld- und Rentenleistungen können aber um 50 % gekürzt werden.
Besitzt der Arbeitgeber eine Zusatzversicherung zur normalen Unfallversicherung, welche Leistungskürzungen bei Grobfahrlässigkeiten und Wagnissen ausschliesst, wäre dies die optimale Lösung.
Dies wird aber nur bei den wenigsten Angestellten der Fall sein.
Deshalb empfehle ich den Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung für Taggeld und Invalidität.

Zum Beispiel bei www.risikodeckung.ch

Für weitere Infos steht dir Joris Klostermann unter info@risikodeckung.ch gerne zur Verfügung.

Zollübertritte mit Rennfahrzeugen

Vermeehrt hört man von Problemen beim Grenzübertritt mit nicht eingelösten Fahrzeugen.

Während dies bisher ausschliesslich Italien betraf, sind nun auch Fahrten nach Frankreich und Deutschland davon betroffen.

Ich habe die Formalitäten für einen korrekten Zollübertritt mit nicht immatrikulierten Fahrzeugen in folgender PDF-Datei zusammengefasst:

http://www.have-fun.ch/wp-content/uploads/2019/01/Carnet_Merkblatt.pdf

Bei eingelösten Fahrzeugen mit Kontrollschildern sind keine Probleme beim Zoll zu erwarten.

**Motorsportliche Grüsse
Peter Studer**